

Stuttgart, 24.05.2018

**Wagenburg-Gymnasium
Wagenburgstraße 30 in Stuttgart-Ost –
Generalsanierung Schulgebäude Altbau einschl. Provisorium**

- Architektenbeauftragung -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.06.2018

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an

H III S harder stumpfl schramm
freie Architekten Part mbB
Gorch-Fock-Straße 30
70619 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 12618) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Projektbeschluss Generalsanierung GRDrs 92/2015 vom 17.03.2016
Provisorium VA Drs 246/2016 vom 27.04.2016

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Generalsanierung des Altbaus des Wagenburg-Gymnasiums einschließlich der Herstellung eines Interimsbaus für die Dauer der Bauzeit (Provisorium).

Maßnahmenschwerpunkte sind insbesondere: umfassende statische Deckensanierung und umfangreiche Brandschutzmaßnahmen mit allen Folgemaßnahmen, Elektrosanierung, EDV, SAA, BMA, Telekommunikation, Sanierung und Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume, Fassade, Fenster, Sonnenschutz, Blendschutz, Erweiterung Verteilerküche, Neuordnung Speisebereich einschl. Nebenräumen, Maßnahmen im Bereich Wärme-, Kälte-, sanitären Anlagen, Herstellung der Raumluftqualität, Innentüren, Verdunkelung, Dachreparatur, Planung Aufzug und Barrierefreiheit. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Planungen und Ausführungen sind mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

Generalsanierung Altbau	19 490 000 €
Provisorium für Bauzeit	4 300 000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

Generalsanierung Altbau	SUMME 01
Provisorium für Bauzeit	SUMME 02

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: 16.01.2018)

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 03

davon entfallen auf
Generalsanierung Altbau
Provisorium für Bauzeit

SUMME 04
SUMME 05

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden für die Generalsanierung die Leistungsphasen 1 bis 2 und für das Provisorium die Leistungsphasen 1 bis 6 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 06

davon entfallen auf
Generalsanierung Altbau
Provisorium für Bauzeit

SUMME 07

SUMME 08

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel Kostenstelle / Sachkonto 40826022 / 42110110

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
- SW 0

<Anlagen>